



Niederschrift

**über die 16. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 27.09.2011, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Aichner, Meinrad Dr.	Vertretung für Herrn Sebastian Hollmann
Brandt, Ulrich	Vertretung für Herrn Hubert Wördemann
Breuer, Mathilde	
Eisel, Peter	Vertretung für Frau Gabriele Gebühr
Große Hokamp, Bernhard	
Gülker, Julius	
Haverkamp, André	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Rowald, Bernhard	Vertretung für Herrn Elmar Möllenbeck
Stratmann, Werner	

von der Verwaltung	
Göcke, Josef	
Langner, Hugo	bis TOP 10
Nünning, Heinz	
Schindler, Joachim	

Gäste
Herr Reiner Tippkötter, infas enermetric GmbH aus Emsdetten zu TOP 9

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Gebühr, Gabriele
Hollmann, Sebastian
Möllenbeck, Elmar
Wördemann, Hubert

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Göcke wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Stand Förderung Westumgehung

Die Gemeinde Ostbevern hat eine Zuschussanmeldung zum Bau der westlichen Entlastungsstraße gestellt. Die Anmeldung des Kreises Warendorf wurde zurückgezogen. Bei einem weiteren Gespräch bei der Bezirksregierung Münster wurde die Stellung eines Förderantrages abgestimmt. Dieser soll im Oktober verschickt werden.

Über die Vergabe der Aufträge für die Bauleitplanung soll im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung beschlossen werden. In der kommenden Sitzung am 11.10.2011 soll dann über die Aufstellung der Bauleitpläne beraten werden.

2. Anliegergespräch Westumgehung / Lehmbrock

Mit einigen Anliegern aus der Bauernschaft Lehmbrock wurde die Anbindung der Wirtschaftswege an die Westliche Entlastungsstraße diskutiert. Die Anregungen der Anlieger werden in der weiteren Planung eingebracht.

3. Eiche Betriebsgrundstück Bahnhofstraße 52

Auf dem Betriebsgrundstück Bahnhofstraße 52 ist die Standsicherheit einer im Bebauungsplan als erhaltenswert festgesetzte Eiche gefährdet. Der Grundstückseigentümer hat einen Antrag auf Beseitigung der Eiche gestellt. Als Ausgleich erfolgt Ersatzpflanzung.

4. Nutzungsänderung einer Kindergartengruppe in eine Ü3-Betreuung am Kindergarten Knusperhäuschen

Der Verein Mutter-und-Kind-Hilfe e.V. beabsichtigt die Umnutzung der Räume einer Kindergartengruppe für eine Betreuung von Kindern über einem Alter von 3 Jahren. Im Obergeschoss des Gebäudes sollen Aufenthaltsräume für das Personal sowie Besprechungsräume eingerichtet werden.

Die Verwaltung hat mit Datum vom 30.08.2011 das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt.

Darüber hinaus ist für die Betreuung unter dreijähriger Kinder in Abstimmung mit dem Kreis Warendorf der Neubau einer Drei-Gruppen-Anlage für ca. 55 Kinder geplant. Als Standort kommt eine Fläche am Grevener Damm in Betracht.

Über die Aufstellung des hierfür notwendigen Bebauungsplanes soll in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 11.10.2011 beraten werden.

5. Landschaftswacht

Der Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde, hat gem. § 13 Landschaftsgesetz die Landschaftswächter neu bestellt.

Für das Gemeindegebiet Ostbevern sind wie in den vergangenen Jahren

- Freiherr Hubertus von Beverfoerde
- Herr Dietrich Schedensack als sein Vertreter

bestellt worden.

Die Bestellung bezieht sich auf den Zeitraum bis 31.12.2015.

AM Brandt:

Ist es möglich, dass die beiden Landschaftswächter in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden?

BM Schindler:

Eine Einladung wird für eine der nächsten Sitzungen erfolgen.

6. Heidefläche Schirl

Wie heute bereits aus der Presse zu erfahren war, sind die im vergangenen Jahr dem Ausschuss vorgestellten Optimierungsmaßnahmen in der Heidefläche Schirl so gut wie abgeschlossen. Zurzeit erfolgt abschließend der Zaunbau.

In der nächsten Woche werden zur Beweidung der Fläche Ziegen auf die Fläche getrieben, die von einem Nachbarn der Fläche betreut werden. Die Tiere sollen die sich stark ausgesäten Kieferschösslinge verbeißen.

Die Heidefläche ist im Landschaftsplan als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

7. Multitalent BEVER

Die mit der Uni Münster gemeinsam organisierte Aktion „Multitalent BEVER“ wird am Sonntag, 2.10.2011, nach einjähriger Vorbereitung mit zahlreichen Aktionen und Informationsständen starten. Hintergrund der Veranstaltung ist auch die Umgestaltung von Gewässern im Rahmen der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Die Bürger sollen sich durch die Aktion darüber an 10 Stationen fachkundig informieren. Auch sollen die verschiedenen Funktionen des Gewässers dargestellt werden.

Die Veranstaltung beginnt um 11 Uhr im Telgenbusch und endet mit einer Verlosung zu Verbesserungsvorschlägen zur BEVER um 18.00 Uhr in der neuen Mensa.

Die Wetterprognose läßt erfreulicherweise optimales Wetter für den Tag erwarten.

8. Stand Erschließungsmaßnahmen

- Großer Kamp

Die Sanierungsarbeiten am Mischwasserkanal sind seit ca. 4 Wochen abgeschlossen. Zurzeit finden die Straßenausbauarbeiten statt. Nach dem derzeitigen Ausführungsstand sind die Arbeiten bis 15.11.2011 abgeschlossen.

Mit der Fertigstellung des westlichen Gehweges sind die Voraussetzungen für die Installation der Toranlage des Karosseriebetriebes zum Großen Kamp entsprechend der Baugenehmigung / des Bebauungsplans geschaffen.

- Baugebiet „Kohkamp II“

Hier sind die Erschließungsarbeiten termingerecht so gut wie abgeschlossen. Es muss noch ein Teilstück des Regenwassersammlers erstellt werden. Mit der kompletten Fertigstellung kann bis 15.10.2011 gerechnet werden. Der Startschuss für die privaten Häuslebauer wird zum 01.10.2011 gegeben.

6. Bürger- und Fraktionsanträge

6.1. Aufstellen einer Litfasssäule im Ortskern - Antrag der FDP-Fraktion Vorlage: 2011/125

Dr. Aichner:

Aus Sicht unserer Fraktion fehlt im Ortskern ein zentraler Informationsort. In Anlehnung an die für den Verkehrsverein vorgesehene Litfasssäule beantragen wir, im Ortskern ebenfalls eine Litfasssäule aufzustellen. Als möglicher Standort ist der Platz an der Sachsenrast denkbar. Allerdings sollte über die Standortwahl im Rahmen der im Integrierten Handlungskonzept vorgesehenen Detailplanungen entschieden werden.

AM Brandt

Der Platz an der Sachsenrast befindet sich in Privateigentum. Es ist fraglich, ob das Aufstellen einer Litfasssäule dort möglich ist. Kann der Verkehrsverein die Pflege der Litfasssäule mit übernehmen?

BM Schindler:

Die Pflege einer weiteren Litfasssäule durch den Verkehrsverein ist denkbar.

AM Eisel:

Im Ortskern sind genügend Möglichkeiten für das Aushängen von Informationen vorhanden. Probleme sehe ich, wenn es keine verantwortliche Person für die Pflege der Litfasssäule gibt.

AM Hermanns:

Anstatt der herkömmlichen Plakatwerbung sollte auch über die Möglichkeit von LED-Werbung nachgedacht werden.

AM Dr. Aichner:

Im Rahmen des Beleuchtungskonzeptes des Integrierten Handlungskonzeptes kann die Möglichkeit der LED-Werbung geprüft werden.

Ein Beschluss zu dem Antrag der FDP-Fraktion (Anlage 1) wird nicht gefasst.

**6.2. Vorfahrtregelung Johannes-Poggenburg-Straße/Hermann-Köckemann-Straße
- Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2011/128**

AM Dr. Aichner:

Wenn die eingezeichneten Parkbuchten auf der Johannes-Poggenburg-Straße genutzt werden, entstehen Gefahrensituationen im Bereich der Hermann-Köckemann-Straße durch die dort vorhandene Rechts-vor-Links-Regelung.

BM Schindler:

Die Ausweisung einer Tempo- 30- Zone bedingt eine Rechts-vor-links-Regelung. Ich schlage vor, die Gesamtsituation in einem Ortstermin mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf zu erörtern. Über das Ergebnis des Ortstermins kann zu gegebener Zeit im Ausschuss berichtet werden.

Ein Beschluss zu dem Antrag der FDP-Fraktion (Anlage 2) wird nicht gefasst.

**6.3. Gärtnerische Gestaltung des Kreisels an der B 51
- Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2011/133**

AM Dr. Aichner:

Der FDP-Ortsverband hat die Gartenbaubetriebe Siemann, Schönhoff und Wietkamp für die gärtnerische Gestaltung und Pflege des Kreisverkehrs der B 51 gewinnen können. Als Gegenleistung möchten diese Firmen am Kreisverkehr für ihre Betriebe Werbung machen.

AM Brandt:

Sind alle oder nur ausgesuchte Gartenbaubetriebe nach ihrer Bereitschaft für die Übernahme der gärtnerischen Gestaltung und Pflege des Kreisverkehrs gefragt worden?

AM Dr. Aichner:

Es sind nur einige bestimmte Betriebe angesprochen worden.

AM Brandt:

Es ist nicht Sache der Politik, die Gartenbaubetriebe anzusprechen. Die Verwaltung sollte versuchen, für die Aktion Interessenten zu gewinnen. Jeder Betrieb sollte die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen.

AM Lunkebein:

Meines Wissens ist es nicht möglich, im Kreisverkehr Werbung zu betreiben.

BM Schindler:

Evtl. besteht hier eine Möglichkeit in Form von Firmenlogos.

Ein Beschluss zu dem Antrag der FDP-Fraktion (Anlage 3) wird nicht gefasst.

7. Integriertes Handlungskonzept "Eine Mitte für Ostbevern"
- Beschluss über das Integrierte Handlungskonzept und die Abgrenzung des Fördergebietes
- Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm und Bereitstellung des gemeindlichen Eigenanteils
Vorlage: 2011/120

BM Schindler erläutert, dass es sich um ein Maßnahmenpaket handelt, dass neben der Verbesserung der Aufenthaltsqualität mit den geplanten Attraktivierungsmaßnahmen auch darauf abzielt, den Ortskernbereich für private Investoren interessanter zu machen.

AM Brandt:

Seitens der CDU-Fraktion wird die Vorlage des Förderantrages bei der Bezirksregierung unterstützt. Ist ein Verzicht auf einzelne Maßnahmen aus dem Gesamtpaket möglich oder wird dadurch die Förderung gefährdet?

BM Schindler:

Wichtig ist es, das Gesamtpaket der Maßnahmen in die Einplanung der Bezirksregierung für eine Förderung zu bekommen. Sollte sich im Rahmen der in den nächsten Jahren durchzuführenden Detailplanungen ein Verzicht auf einzelne Maßnahmen ergeben, ist dieser aus förderrechtlicher Sicht möglich.

AM Stratmann:

Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN ist es nach den umfangreichen Beratungen des Integrierten Handlungskonzeptes an der Zeit grundsätzliche Entscheidungen zu treffen. Ich stelle folgenden Antrag:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:

Es soll darüber beschlossen werden, dass die Hauptstraße wieder zur Tempo-7-Zone umgestuft und die Bahnhofstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt wird.

AM Brandt:

Ein Beschluss über diese Detailmaßnahmen sollte in der Ausschusssitzung nicht erfolgen. Eine Behandlung ist frühestens in der nächsten Ratssitzung möglich, da dann vorher noch eine Beratung in den Fraktionen erfolgen kann.

AM Gülker:

Die Vorschläge von AM Stratmann sollten vor einer Behandlung zunächst in den Fraktionen besprochen werden.

AM Stratmann

Eine Beratung über den Antrag soll im Rat am 20.10.2011 erfolgen. Hierzu werde ich für meine Fraktion noch einen schriftlichen Antrag vorlegen.

Eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN erfolgt nicht.

Sodann werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Integriertes Handlungskonzept und Abgrenzung des Fördergebietes

Das Integrierte Handlungskonzept „Eine Mitte für Ostbevern“ (Anlage 4) wird mit seinen Maßnahmevorschlägen gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen.

Der Geltungsbereich des Integrierten Handlungskonzeptes „Eine Mitte für Ostbevern“ wird gem. Ziff. 13 der Förderrichtlinien als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB beschlossen. Die Abgrenzung des Gebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan (Anlage 5) zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beantragung von Fördermitteln aus dem Stadterneuerungsprogramm und Bereitstellung des gemeindlichen Eigenanteils

Auf der Grundlage der Maßnahmenvorschläge aus dem Integrierten Handlungskonzept „Eine Mitte für Ostbevern“ sind Fördermittel auf der Basis des Zentrenprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ der Städtebauförderung zu beantragen. Der dem Förderantrag zugrundeliegende Zeit,- Kosten- und Finanzierungsplan mit den geschätzten Ausgaben und den vorgesehenen Durchführungsjahren (Anlage 6) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den gemeindlichen Eigenanteil für die Maßnahmen in den Haushaltsplanentwurf für das kommende Haushaltsjahr 2012 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Windenergienutzung **- Sachstandsbericht** **Vorlage: 2011/124**

Der von *GOAR Nünning* vorgetragene Sachstandsbericht zur Windenergienutzung wird zur Kenntnis genommen.

AM Brandt:

Ist es erforderlich für ein Repowering in den vorhandenen „Windkonzentrationen“ die dort bestehende Höhenbeschränkung aufzuheben?

GOAR Nünning:

Für ein Repowering in den vorhandenen „Windkraftzonen“ wird die Aufhebung der Höhenbeschränkung erforderlich werden.

AM Eisel:

Sind auch zukünftig Windenergieanlagen nur in den dargestellten „Konzentrationszonen“ zulässig?

GOAR Nünning:

Auch zukünftig sind Windenergieanlagen nur in dargestellten „Konzentrationszonen“ zulässig.

AM Löckener:

Die Darstellung von Konzentrationszonen wird begrüßt, damit kein „Wildwuchs“ entsteht.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Potenzialflächenanalyse soll in der Ratssitzung am 20.10.2011 vergeben werden.

**9. Integriertes Klimaschutzkonzept Ostbevern
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2011/129**

Herr Tippkötter, infas enermetric GmbH, gibt einen Sachstandsbericht zum Erarbeitungsverfahren des Klimaschutzkonzeptes. Die Ausführungen sind der beigefügten Präsentation (Anlage 7) zu entnehmen.

AM Hermanns:

Inwieweit bestehen Überlegungen, einen Energiemanager einzusetzen?

BM Schindler:

Die derzeit noch mögliche Förderung für einen Energiemanager sollte genutzt werden. Die Verwaltung wird diesbezüglich im Dezember einen Vorschlag unterbreiten.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein Beschlussvorschlag ist zurzeit nicht erforderlich.

**10. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II"
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2011/130**

GOAR Nünning erläutert den Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“.

AM Brandt:

Ist auf der Grundlage der Festsetzungen des Änderungsbebauungsplanes die Errichtung des geplanten Wohn- und Geschäftshauses mit einem Krüppelwalmdach analog der meisten an der Hauptstraße vorhandenen Gebäude möglich? Gibt es aktuelle Pläne von dem geplanten Bauvorhaben?

BM Schindler:

Mit der Bauaufsichtsbehörde wird geklärt, ob ein Krüppelwalmdach auf der Grundlage der Festsetzungen des Änderungsplanentwurfes möglich ist. Ansonsten besteht die Möglichkeit im laufenden Aufstellungsverfahren eine Anpassung der Festsetzung vorzunehmen. Aktuellere als die bislang vorgestellten Pläne von dem Bauvorhaben gibt es derzeit nicht. Der Bauantrag wird dem Rat aber zur Zustimmung vorgelegt.

Sodann wird beschlossen:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II" (Anlage 8) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 9) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 10), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. 29. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A "Am Nachtigallenweg"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2011/097**

GOAR Nünning erläutert die Notwendigkeit der Änderung.

AM Brandt:

Können die auf dem Grundstück vorhandenen Bäume erhalten werden?

GOAR Nünning:

Nach Möglichkeit wird bei der Bebauungsplanung Rücksicht auf die vorhandenen Bäume genommen. Es besteht die Möglichkeit, die Fläche mit den Bäumen im Eigentum der Gemeinde zu belassen.

AM Stratmann:

Im Sinne einer gelungenen Innenverdichtung und zur Schonung des Außenbereichs rege ich an, eine Aufteilung der ehem. Spielplatzfläche in 3 bis 4 Grundstücke vorzunehmen. Hierzu sollten im Rahmen der Bebauungsplanung Alternativentwürfe für eine entsprechende Aufteilung erarbeitet werden.

AM Gülker:

Wird die vorhandene Trafo-Station verlegt?

BM Schindler:

Die Trafo-Station wird nicht verlegt.

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Flur 52, Flurstück 140 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigegefügte Kartenauszug (Anlage 11), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Einleitungsbeschluss

- Beschluss über den Vorentwurf

Vorlage: 2011/123

Eine Beschlussfassung hat sich erübrigt, da die 29. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A „Am Nachtigallenweg“ in einem Änderungsverfahren gem. § 13 a BauGB angepasst wird.

Der Flächennutzungsplan wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Berichtigung angepasst.

13. Anträge Bauvorhaben

13.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge sind der Anlage 12 zu entnehmen.

13.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

13.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

14. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Stratmann:

Im Rahmen der Gewerbeschau „Bauen und Leben“ haben Hubschrauberrundflüge stattgefunden, die die Sonntagsruhe beeinträchtigt haben. War die Gemeinde für die Genehmigung dieser Rundflüge zuständig?

BM Schindler:

Für die Genehmigung der Rundflüge ist die Luftfahrtbehörde bei der Bezirksregierung Münster zuständig. Die Gemeinde wurde lediglich zur Unbedenklichkeit des Standortes gehört.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Josef Göcke
Schriftführer

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

Aufstellen einer Litfasssäule im Ortskern

1 Antrag der FDP-Fraktion

Vorfahrtregelung Johannes-Poggenburg-Straße / Hermann-Köckemann-Straße

2 Antrag der FDP-Fraktion

Gärtnerische Gestaltung des Kreisels an der B 51

3 Antrag der FDP-Fraktion

Integriertes Handlungskonzept „Eine Mitte für Ostbevern“

4 Integriertes Handlungskonzept

5 Übersichtsplan Stadtumbaugebiet

6 Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan

Integriertes Klimaschutzkonzept Ostbevern

7 Präsentation Sachstandsbericht

- 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“
 - 8 Entwurf Änderungsbebauungsplan
 - 9 Entwurf Begründung
 - 10 Planauszug mit Geltungsbereich Änderungsplan

- 29. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A „Am Nachtigallenweg“
 - 11 Kartenauszug mit Geltungsbereich Änderungsplan

 - 12 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Anlagen 7 und 12 sind beigelegt. Die Anlagen 1 – 6 und 8 – 11 wurden bereits übersandt.